

Forum I

Kindheit zwischen den Polen Autonomie und Schutz

Kindeswohl ist ein zentraler Begriff des Opferschutzes. Rechtlich handelt es sich um einen sogenannten unbestimmten Rechtsbegriff, der den Vorrang der Kinderinteressen vor allen anderen Interessen postuliert. „... er erfordere den Vorrang einer dem Einzelfall angepassten Gerechtigkeit...“, so Alfred Blumenstein, Richter am OLG i.R. in seiner Einführung zu einem Vortrag „Recht- Würde- Helfen“ zu rechtlichen Aspekten des Opferschutzes.

Was ist ein gutes Kinderleben? Was ist Kindeswohl? Wie viel eigene Initiative kann von Mädchen und Jungen eingebracht werden, z. B. in die Diskussion um Resilienzförderung und sogenannte „starke Kinder“? In welchem Umfang sind Hilfe und Schutz notwendige Kontrolle und wie viel Partizipation ist möglich? Wie gerecht verteilen sich Erziehungs- bzw. Schutzaufgaben auf Eltern oder staatliche Förderung von Kinderbetreuung, Bildung und Freizeitangeboten sowie Jugendhilfe? Wie werden Risiken, Ressourcen und Kompetenzen in Kindheit und Familie heute durch gesellschaftliche Vorgaben konstruktiv strukturiert - welche Schutzperspektiven sind unverzichtbar?

Prof. Dr. Johanna Mierendorff, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Philosophische Fakultät
III Erziehungswissenschaften

Positionierungen zum Kinder- und Jugendschutz in der Praxis des Kinderbüros Karlsruhe

Dr. Frauke Zahradnik, Kinderbüro der Stadt Karlsruhe

Moderation: Bernhild Manske-Herlyn